

6207. Pestalozzianum Zürich (Erhöhung des Staatsbeitrags). Seit dem Jahr 1963 werden die Betriebsausgaben des Pestalozzianums von Kanton und Stadt Zürich im Verhältnis von 1:1 getragen, damit es die ihm überbundenen Aufgaben (allgemeine Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozziforschung sowie Führung einer umfassenden pädagogischen Bibliothek) erfüllen kann. Von dieser Beitragshalbierung ausgenommen sind die Jugendbibliothek, das Jugendlabor und die Aufwendungen für die Pädagogische Arbeitsstelle. Gemäss einem Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich gehen die Ausgaben der Jugendbibliothek als einer rein städtischen Institution zu Lasten der Stadt, während das vom Kanton im Pestalozzianum eingerichtete Jugendlabor ausschliesslich vom Staat finanziert wird. Im weiteren werden die Aufwendungen für die Pädagogische Arbeitsstelle nach dem Schlüssel von 4:1 zwischen Kanton und Stadt aufgeteilt. Entsprechend dieser Lastenverteilung hat der Kantonsrat dem Institut letztmals am 16. März 1970 den jährlichen Staatsbeitrag zufolge Vermehrung der Personalkosten sowie des Sachaufwandes vorläufig für das Jahr 1970 um Fr. 61 000 auf Fr. 281 500 erhöht und ihm überdies für Besoldungsverbesserungen und Sozialleistungen für das Jahr 1969 sowie für die Erneuerung der Bibliothek, der Sammlungen und des Vortragssaales einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 72 800 bewilligt, während der Regierungsrat mit Beschluss vom 2. September 1971 für die teilweise Erneuerung sowie für einmalige Personalaufwendungen des Jugendlabors einen Sonderkredit von Fr. 45 600 in die 2. Serie der Nachtragskreditbegehren 1971 aufnahm und ausserdem den jährlichen Staatsbeitrag an diese staatliche Einrichtung im Budget 1972 von bisher Fr. 76 000 auf Fr. 81 500 erhöhte.

Mit Beschluss vom 18. Februar 1971 hat der Regierungsrat die Erziehungsdirektion ermächtigt, bis zum Voranschlagsbetrag von Fr. 282 000 über den Staatsbeitrag an das Pestalozzianum zu verfügen.

Mit Eingaben vom 19. Dezember 1970 und 8. Juni 1971 ersucht die Direktion des Pestalozzianums um Uebernahme der auf den Kanton entfallenden Mehraufwendungen, die durch die nachgenannten Besoldungs- und Sozialleistungsverbesserungen, wie sie dem städtischen Personal gewährt wurden, entstanden sind bzw. sich ergeben werden:

Ergänzungszulage von $3\frac{1}{2}$ % für das Jahr 1970,

Deckungskapitaleinlagen in die Städtische Versicherungskasse Zürich,

Altersnachzahlungen in die Städtische Versicherungskasse Zürich,
 Dienstaltersgeschenk pro 1971,
 Mehraufwendungen für nebenamtlich oder aushilfsweise angestelltes Personal pro 1970,
 Kinderzulagen pro 1970,
 Gewährung einer Teuerungszulage von 3½ % sowie einer Reallohnverbesserung von 8⅓ % (13. Monatslohn) ab 1971,
 Leistungen an die Städtische Versicherungskasse Zürich sowie an die AHV und Unfallversicherung ab 1971,
 Mehraufwendungen für nebenamtlich oder aushilfsweise angestelltes Personal pro 1971,
 Kinderzulagen ab 1971.

Die städtischen Anteile an den vorgenannten Verbesserungen wurden vom Gemeinderat der Stadt Zürich am 11. und 18. November 1970 sowie am 2. Dezember 1970 bewilligt. Im folgenden sollen die Mehraufwendungen sowie die vom Kanton Zürich zu leistenden Anteile aufgezeigt und begründet werden, wobei zwischen einmaligen Beiträgen für die Jahre 1970 und 1971 sowie jährlich wiederkehrenden Vergütungen ab 1971 zu unterscheiden ist.

Einmalige Beiträge

1. Ergänzungszulage von 3½ % für das Jahr 1970

Zulage an 12 hauptamtliche Angestellte des Pestalozzianums im Gesamtbetrag von Fr. 8132 mit einem Anteil des Kantons von 50 %	Fr. 4 066
Zulage an das Personal im Nebenamt von total Fr. 1754, Anteil des Kantons 50 %	Fr. 877
Zulage an zwei hauptamtliche Funktionäre der Pädagogischen Arbeitsstelle von insgesamt Fr. 3608, kantonaler Anteil (⅔)	Fr. 2 886
	Fr. 7 829
zur Aufrundung	Fr. 1
Total	Fr. 7 830

2. Deckungskapitaleinlagen in die Städtische Versicherungskasse Zürich

Einbau von 3½ % Teuerungszulage:	
Gesamteinlage für das hauptamtliche Personal des Pestalozzianums Fr. 23 615	
Anteil des Kantons	Fr. 11 076
Einlage für zwei hauptamtliche Funktionäre der Pädagogischen Arbeitsstelle	
= total	Fr. 4 371
Anteil des Kantons (⅔)	Fr. 3 496
Einbau von 8⅓ % Reallohnverbesserung (13. Monatslohn):	
Gesamteinlage für das hauptamtliche Personal des Pestalozzianums Fr. 58 247	
Kantonaler Anteil	Fr. 27 316
Einlage für zwei hauptamtliche Funktionäre der Pädagogischen Arbeitsstelle	
von total	Fr. 10 814
Kantonaler Anteil (⅔)	Fr. 8 652
	Fr. 50 540
abzüglich Anteil des Kantons an den Leistungen des Personals im Umfang von drei Monatslöhnen	
	Fr. 2 973
	Fr. 47 567

3. Altersnachzahlungen in die Städtische Versicherungskasse Zürich

Am 14. Januar 1970 beschloss der Gemeinderat der Stadt Zürich, die versicherten Besoldungen um 2½ % zu erhöhen, wobei die Abrechnung der Städtischen Versicherungskasse über die Erhöhung des Deckungskapitals im Sommer 1970 erfolgte. Für die allgemeine Abteilung des Pestalozzianums beläuft sich der kantonale Anteil auf der Basis der hälftigen Partizipation auf Fr. 6 604 während für das Personal der Pädagogischen Arbeitsstelle von seiten des Kantons ⅔ oder Fr. 2 400 zu entrichten sind, was insgesamt Fr. 9 004 ergibt.

Für einen hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter, der am 1. April 1970 in die Dienste

der Pädagogischen Arbeitsstelle trat, musste das Pestalozzianum — analog der städtischen Verwaltung — $\frac{5}{9}$ der Altersnachzahlung (= Fr. 4152) leisten.

Der kantonale Anteil von $\frac{4}{5}$ ergibt Fr. 3 322

Für den mit Stellenantritt vom 1. Februar 1970 übernommenen neuen Hauswart des Pestalozzianums beträgt die Altersnachzahlung total Fr. 13 151.10 oder zu Lasten des Kantons

Fr. 6 576

Alle vier Altersnachzahlungen belaufen sich somit auf

Fr. 18 902

4. Dienstaltersgeschenk pro 1971

Auf das Jahr 1971 entfällt ein Dienstaltersgeschenk entsprechend der Besoldungsklasse 11 (= Fr. 1896). Die eine Hälfte übernimmt das Real- und Oberschullehrerseminar, während die andere Hälfte im Verhältnis von 1:1 durch Kanton und Stadt zu vergüten ist.

Der kantonale Anteil beträgt somit

Fr. 474

5. Mehraufwendungen für nebenamtlich oder aushilfsweise angestelltes Personal pro 1970

Im Jahre 1970 wurden für die Entlohnung des nebenamtlich und aushilfsweise beschäftigten Personals Fr. 51 500 benötigt, welcher Betrag den zur Verfügung gestandenen Kredit von rund Fr. 36 000 erheblich überschreitet und auch für die künftigen Aufgaben nicht mehr genügen wird, ist doch der Arbeitsanfall des Pestalozzianums seit Jahren im Steigen begriffen. So haben die Rechnungsführung, der Ausleihdienst von Dias, Schulwandbildern, Tonbändern und Schallplatten, die Korrespondenz, die Vorbereitungen auf die zahlreichen Veranstaltungen (nicht zuletzt für die grosse Zahl von Lehrerbildungskursen), der Unterhalt der Bibliothek und die Spedition die Anstellung von zusätzlichen Halbtagsbeschäftigten sowie von Aushilfen und zeitweilig einem Buchbinder erfordert.

Der Anteil des Kantons Zürich an den vorgenannten Gesamtausgaben stellt sich auf Fr. 25 050, derjenige der Stadt Zürich in Berücksichtigung der zu ihren alleinigen Lasten geführten Jugendbibliothek auf Fr. 26 450. Andererseits betrug der im Budget als kantonale Quote enthaltene Kredit Fr. 17 564, was einen Fehlbetrag von Fr. 7486 ergibt, der unter Einbezug der AHV und der AHV-Verwaltungsspesen sich auf total Fr. 7732 erhöht und für 1970 durch einen einmaligen Beitrag zu decken sowie ab 1. Januar 1971 in die jährlich wiederkehrenden Ausgaben aufzunehmen ist.

6. Kinderzulagen pro 1970

Bisher hatte der Kanton für eine Kinderzulage die Hälfte (Fr. 210) und für drei Kinderzulagen $\frac{4}{5}$ (total Fr. 1008) zu übernehmen. An die Kinderzulagen für die im Jahre 1970 in die Dienste des Pestalozzianums getretenen Funktionäre sind vom Kanton in einem Fall Fr. 336 ($\frac{4}{5}$) und in drei Fällen je $\frac{1}{2}$ oder zusammen Fr. 630 zu übernehmen. Für das Jahr 1970 sind demzufolge total Fr. 966 als einmaliger Beitrag nachzuvergüten, während die entsprechenden Auslagen für insgesamt acht Kinderzulagen ab 1971 (einschliesslich die vom Gemeinderat am 2. Dezember 1970 beschlossene Erhöhung von Fr. 420 auf Fr. 480) für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben vorzumerken sind.

Zusammenzug der einmaligen Mehrausgaben

Ergänzungszulage von $31\frac{1}{2}$ % für das Jahr 1970	Fr. 7 830
Deckungskapitaleinlagen in die Städtische Versicherungskasse Zürich	Fr. 47 567
Altersnachzahlungen in die Städtische Versicherungskasse Zürich	Fr. 18 902
Dienstaltersgeschenk pro 1971	Fr. 474
Mehraufwendungen für nebenamtlich oder aushilfsweise angestelltes Personal pro 1970	Fr. 7 732
Kinderzulagen pro 1970	Fr. 966
	<hr/>
	Fr. 83 471
zur Aufrundung	Fr. 529
	<hr/>
	Fr. 84 000

B. Jährlich wiederkehrende Beiträge
ab 1. Januar 1971

Mit Beschluss vom 18. November 1970 gewährte der Gemeinderat von Zürich gleich wie dem städtischen Personal auch dem Personal der subventionierten Kulturinstitute nebst einer Ergänzungszulage von 3½ % für das Jahr 1970 eine versicherte Teuerungszulage von 3½ % sowie mit dem Beschluss vom 2. Dezember 1970 eine versicherte Realloohnerhöhung von 8⅓ % der Jahresbesoldung (13. Monatslohn), soweit es sich um rein stadtzürcherische Leistungen bzw. um Anteile an gemeinsamen Ausgaben mit dem Kanton handelte. Somit ist noch über die Gewährung der entsprechenden kantonalen Beiträge Beschluss zu fassen.

Die Spezifikation der für den Kanton Zürich sich ergebenden Betreffnisse lautet wie folgt:

1. Gewährung einer Teuerungszulage von 3½ % sowie einer Reallohnverbesserung von 8⅓ % (13. Monatslohn)

Hauptamtliches Personal des Pestalozzianums:

Total der neuen Ausgaben für

12 Beamte und An-

gestellte Fr. 30 665

Anteil des Kantons

Fr. 14 195

Personal im Nebenamt

und Aushilfen:

Total der

Mehrausgaben Fr. 6 244

Anteil des Kantons

Fr. 3 038

Pädagogische Arbeitsstelle,

leitende Funktionäre:

Total der

Mehrausgaben Fr. 4 838

Anteil des Kantons

Fr. 3 870

Pädagogische Arbeitsstelle,

übriges Personal:

Total der

neuen Ausgaben Fr. 7 660

Anteil des Kantons

Fr. 6 128

Fr. 27 231

2. Leistungen an die Städtische Versicherungskasse Zürich sowie an die AHV und Unfallversicherung:

Gesamtes Personal Pestalozzianum Fr. 2 033

Pädagogische Arbeitsstelle

(2 Funktionäre)

Fr. 926

Fr. 2 959

3. Mehraufwendungen für nebenamtlich oder aushilfsweise angestelltes Personal:

Der für das Jahr 1970 berechnete Mehraufwand für Personalausgaben (siehe lit. A, Ziffer 5 — Zusammenstellung über die einmaligen Beiträge —) wird sich auch für das Jahr 1971 und die folgenden Jahre ergeben.

Er beläuft sich auf

Fr. 7 732

4. Kinderzulagen

Erhöhung der bisherigen Kinderzulagen

um total

Fr. 174

4 neue Kinderzulagen ab

1. Januar 1971

Fr. 1 104

Fr. 1 278

Zusammenzug der jährlichen Mehraufwendungen

Gewährung einer Teuerungszulage von 3½ %

sowie einer Reallohnverbesserung von 8⅓ %

(13. Monatslohn)

Fr. 27 231

Leistungen an die Städtische Versicherungskasse

sowie an die AHV und Unfallversicherung

Fr. 2 959

Mehrausgaben für nebenamtlich oder aushilfs-

weise angestelltes Personal

Fr. 7 732

Kinderzulagen

Fr. 1 278

Fr. 39 200

zur Aufrundung

Fr. 300

Total des jährlichen Mehrbedarfs ab 1. Januar 1971 Fr. 39 500

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Pestalozzianum Zürich werden für die Jahre 1970 und 1971 zusätzliche, einmalige Staatsbeiträge von insgesamt Fr. 84 000 bewilligt.

II. Der jährliche Staatsbeitrag an das Pestalozzianum Zürich von bisher Fr. 281 500 wird vom Jahr 1971 an um Fr. 39 500 auf Fr. 321 000 erhöht.

III. Die Erziehungsdirektion wird ermächtigt, über die Beträge für die Jahre 1970 und 1971 sofort zu verfügen, und

eingeladen, diese Ausgaben in der Staatsrechnung 1971 besonders zu begründen.

IV. Mitteilung an die Direktion des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 31, Zürich, an den Stadtrat von Zürich sowie an die Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens.